



STADTGEMEINDE RETZ

Gemeinderat 4/2022

PROTOKOLL

der

ordentlichen Gemeinderats-Sitzung

der

Stadtgemeinde Retz

Niederschrift

über die am Mittwoch, **6. Juli 2022**, um **19:00 Uhr**,
im Rathaus stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

einberufen mit der Einladung vom **30. Juni 2022**

Vorsitzender:

Bgm. Stefan Lang

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilingner, Stefan Fehringer, MBA,
Ing. Roman Langer, Dr. Martin Pichelhofer, Claudia Schnabl, BSc, Beatrix Vyhnalek,
Felix Wiklicky, MBA, BEd, Daniel Wöhrer

Die Gemeinderäte: Johann Gebhart, Johannes Graf, Thomas Hasenöhrl, Dipl.-HTL-Ing.
Helmut Hinterleitner, Helmut Machacek, Ing. Mathias Pöcher, Gerald Poinstingl, Thomas
Resch, Erwin Schauaus, Michael Sprung, Christine Sulzberger

Entschuldigt: Gemeinderätin Mag. Daniela Friedl, Gemeinderat DI Thomas Heidenreich,
Gemeinderat Andreas Schnabl, MA, Gemeinderätin Dr. iur. Selina Siller, MSc,

Schriftführer: STADir. Andreas Sedlmayer, Alexandra Trausmüller

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2022
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.6.2022
4. Liegenschaftsangelegenheiten
 - a) Änderung Grundstücksgrenze, Grundabtretung
 - b) Kaufvertrag mit Hamid Ansari Nuri, Bauplatz Kleinriedenthal
 - c) Vereinbarung mit Mario Ullmer, Siedlung Kleinhöflein
 - d) Sondernutzungsvertrag mit Straßenbauabteilung 1, Kanal Fladnitzerstraße
5. Annahmeerklärungen für Förderungen Kommunalkredit Public Consulting GmbH
 - a) BA 17, Sanierung Kleinriedenthal, Kanal
 - b) BA14, Ableitung vor Regenüberlaufbecken, Kanal
6. Kleinkindbetreuung durch Gemeinde
 - a) Richtlinien
 - b) Tarife
7. Verein Glasfaser, Ausbau Retzer Land, Haftungsübernahmen, Mitgliedsbeiträge
8. Verordnung über die Erhebung der Parkabgabe, Verordnungsprüfung - Aufhebung
9. Restaurierung Kalvarienberggruppe
10. Ehrungen
11. Neuverpachtung Steinbruch Hofern
12. Blackoutvorsorge: Ankauf von 3 Notstromaggregate

Nichtöffentliche Sitzung:

13. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Stefan Lang begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister gratuliert den Mandatären, die seit der letzten Gemeinderatssitzung ihren Geburtstag feierten.

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2022:

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.05.2022 erhoben wurden, gilt die Niederschrift als einstimmig genehmigt.

2.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet,

- a) dass Gemeinderat Günther Macht auf sein Mandat als Gemeinderat verzichtet hat. Es wird Herr Harald Breitenfelder in den Gemeinderat nachnominiert werden.
- b) dass am von Donnerstag, 7. Juli 2022 bis 24. Juli 2022 das Festival abgehalten wird. Es sind alle herzlich eingeladen an den Veranstaltungen teilzunehmen.

3.

Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.06.2022:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Gemeinderat Thomas Hasenöhl bringt den Mandatären den Inhalt des Berichts der am 20.06.2022 stattgefundenen Sitzung des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Es wurde die Kasse geprüft und stichprobenartig die Belege und für in Ordnung befunden. Auftretende Fragen wurden im Zuge der Sitzung von Kassenverwalter Rudolf Bernold beantwortet.

Als Empfehlungen wurden ausgesprochen, dass betreffend der anfallenden GIS-Gebühren durch die Kindergarten-Standorte die GIS-pflichtigen Geräte durch bluetoothfähige Lautsprecher ersetzt werden können.

Beim Beleg 3500, Abrechnung EVN Stromrechnung wird empfohlen, dass das Thema Photovoltaikanlagen Wasserwerk und Kläranlage im zuständigen Ausschuss neu aufgerollt werden soll.

Wortmeldung: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Stadtrat Ing. Roman Langer, Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner

Über Antrag von Gemeinderat Thomas Hasenöhrl wird der Bericht des Prüfungsausschusses durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4.

Liegenschaftsangelegenheiten:

Stadträtin Beatrix Vyhnalesk verlässt um 19:11 Uhr die Sitzung.

a) Änderung Grundstücksgrenze, Grundabtretung:

Herr Rene Fasching beabsichtigt an der Nordseite der Keilberggasse ein Einfamilienhaus zu errichten. Es musste deshalb eine Vermessung durchgeführt werden. Die Vermessungskanzlei DI Franz Trappl hat einen Teilungsplan GZ 32450 erstellt. Dieser Teilungsplan sieht vor, dass Herr Rene Fasching eine Fläche von 17 m² von der Parz. 371/1, KG Altstadt Retz, der Stadtgemeinde Retz ins öffentliche Gut abtreten muss. Diese Abtretung erfolgt kostenlos und soll von der Gemeinde angenommen werden.

Über Antrag von Bgm. Stefan Lang wird die Grundabtretung von einer Fläche von 17 m² in das öffentliche Gut einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Stadträtin Beatrix Vyhnalesk nimmt um 19:12 Uhr wieder an der Sitzung teil.

b) Kaufvertrag Hamid Ansari Nuri, Bauplatz Kleinriedenthal:

Durch das Notariat Mag. Harald Oppeck wurde eine Vertragsurkunde zwischen Herrn Hamid Ansari Nuri und der Stadtgemeinde Retz betreffend einem Bauplatz in der KG Kleinriedenthal vorbereitet.

Es handelt sich um das Grundstück Nr. 883/3 mit einer Fläche von 836 m². Der beiderseits vereinbarte Kaufpreis beträgt € 12.540,-. Es hat eine Vermessung des Grundstücks stattgefunden und die Richtigkeit des Flächenausmaßes wurde bestätigt.

Über Antrag von Bgm. Stefan Lang wird der Kaufvertrag für die Parz. 883/3, KG Kleinriedenthal, mit Herrn Hamid Ansari Nuri einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Stadtrat Daniel Wöhrer verlässt um 19:13 Uhr die Sitzung.

c) Vereinbarung mit Mario Ullmer, Siedlung Kleinhöflein:

Zwischen Herrn Mario Ullmer und der Stadtgemeinde soll eine Vereinbarung betreffend die Erweiterung der Siedlung Dreiquantenweg in Kleinhöflein getroffen werden. Demnach tritt Herr Mario Ullmer eine Fläche von rund 200 m² kostenlos für die Schaffung eines Retentionsbeckens und eines Begleitweges ab. Im Gegenzug dafür erhält Herr Mario Ullmer die Möglichkeit, im Falle der Errichtung eines Weinbaubetriebes auf der Parz. 626, die anfallenden Regenwässer ebenfalls in das geplante Rückhaltebecken einzuleiten.

Die Vereinbarung zwischen Herrn Mario Ullmer und der Stadtgemeinde Retz wird über Antrag von Gemeinderat Johannes Graf einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Stadtrat Daniel Wöhrer nimmt um 19:15 Uhr wieder an der Sitzung teil

d) Sondernutzungsvertrag mit Straßenbauabteilung 1, Kanal Fladnitzstraße:

Beim Bauvorhaben von Herrn Rene Fasching ist es erforderlich, dass die Fladnitzerstraße aufgebaggert wird um einen Kanalanschluss für das neue Einfamilienhaus herzustellen. Für die Errichtung einer Abwasserentsorgungsanlage soll eine Querung der B30 bei km 15,189 durchgeführt werden. Dafür ist ein Sondernutzungsvertrag mit der Straßenverwaltung abzuschließen. In diesem Vertragstext werden die genauen Konditionen angeführt.

Der Sondernutzungsvertrag betreffend Errichtung eines Hausanschlusses mit der Straßenbauabteilung 1 wird über Antrag von Bgm. Stefan Lang einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

5.

Annahmeerklärungen für Förderungen Kommunalkredit Public Consulting GmbH:

a) BA 17, Sanierung Kleinriedenthal, Kanal:

Im Jahr 2019 wurden in einigen Teilbereichen Kanalstränge in der KG Kleinriedenthal saniert. Für diese Arbeiten die rund € 160.000,- gekostet haben, wurde um Förderung aus der Kommunalkredit Public Consulting GmbH angesucht. Ein Fördersatz von 19 % wurde

in Aussicht gestellt. Diese Förderung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die Förderbedingungen durch die Unterzeichnung einer Annahmeerklärung akzeptiert werden.

Wortmeldung: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner

Die Annahmeerklärung (B905755) Abwasserentsorgungsanlage BA 17 Sanierung Kleinriedenthal 2019 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wird über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

b) BA 14, Ableitung vor Regenüberlaufbecken, Kanal:

Das Kanalsystem im Bereich des Penny-Marktes bzw. der Weinkeller Langer wurde mit zusätzlichen Regenableitungen verstärkt.

Die Investitionskosten dafür belaufen sich auf rund € 1.050.000,-. Hier hat die Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Förderung von 19 % in Aussicht gestellt.

Die Annahmeerklärung (C000188) Abwasserentsorgungsanlage BA 14 Ableitung vor Regenüberlaufbecken mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wird über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

6.

Kleinkindbetreuung durch Gemeinde:

a) Richtlinien:

Der Vertrag mit der Volkshilfe hinsichtlich der Betreuung der Kleinkinder in der Wieden soll gekündigt werden. Diese Tagesbetreuungseinrichtung wird künftig hin, d.h. ab 1. September, von der Stadtgemeinde selbst geführt werden. Das hat zur Folge, dass bei den geplanten Umbaumaßnahmen im Kindergarten und für die künftige Tagesbetreuungseinrichtung massiv Mehrwertsteuerkosten eingespart werden können. Darüber hinaus wird eine höhere Flexibilität und damit mehr Service für die Eltern möglich sein.

In der Ausschusssitzung vom 22.06.2022 wurden die künftigen Richtlinien und auch die Tarife einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Das derzeit bei der Kleinkinderbetreuung angestellte Personal soll bei der Stadtgemeinde neu angestellt werden. Es handelt sich dabei um die Personen Sabine Fürnkranz und Manuela Pointner.

Die Richtlinien der Tagesbetreuungseinrichtung liegen diesem Protokoll als Beilage A bei.

Über Antrag von Stadträtin Claudia Schnabl, BSc, werden die Richtlinien der Tagesbetreuungseinrichtung einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

b) Tarife:

In dieser Richtlinie enthalten ist auch der Kostenbeitrag der Eltern (§ 6). Mit diesem Tarifmodell zeigt sich, dass es deutlich mehr Möglichkeiten für die Eltern gibt die Leistungen dieser Tagesbetreuungseinrichtung zu nützen. Es ist beispielsweise auch möglich halbe Tage zu buchen.

*Betreuungskosten pro Monat (ohne Mittagessen/Jause/Materialbeitrag) –
Ganztage (07:00 – 16:30)*

- 5 Tage pro Woche monatlich € 380,-
- 4 Tage pro Woche monatlich € 320,-
- 3 Tage pro Woche monatlich € 260,-
- 2 Tage pro Woche monatlich € 200,-
- 1 Tag pro Woche monatlich € 140,-

*Betreuungskosten pro Monat (ohne Mittagessen/Jause/Materialbeitrag) –
Halbtage (07:00 – 12:00 oder 12:00 – 16:30)*

- 5 halbe Tage pro Woche monatlich € 260,-
- 4 halbe Tage pro Woche monatlich € 220,-
- 3 halbe Tage pro Woche monatlich € 180,-
- 2 halbe Tage pro Woche monatlich € 120,-
- 1 halber Tag pro Woche monatlich € 60,-

Wortmeldungen: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd, Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Stadtrat Ing. Roman Langer

Über Antrag von Stadträtin Claudia Schnabl, BSc, werden die Tarife für die Tagesbetreuungseinrichtung einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

7.

Verein Glasfaser, Ausbau Retzer Land, Haftungsübernahmen, Mitgliedsbeiträge:

Mit dem Glasfaserausbau wird in Kürze begonnen werden. Bei der ersten Ausbaustufe sollen über 2000 Haushalte im Retzer Land angeschlossen werden. Der Verein Glasfaser.Ausbau.Retzer Land und die Retzer Land Glasfaser GmbH haben die Ausschreibungen dafür abgeschlossen. Die erste Ausbaustufe kostet rund € 10,2 Mio.. Davon werden 67 % vom Land NÖ (NÖG) sowie von der FFG (Bundesmittel) gefördert. Die Aufnahme von € 906.000,- als Ergänzungsfinanzierung zur FFG-Förderung wurde bereits beschlossen, die Rückzahlung speist sich aus den Einnahmen der GmbH bzw. des Vereins. Es bleibt somit eine potentielle Restfinanzierung von € 2.400.000,-.

Die Summe wird vom Verein ausgeschrieben und als Kredit aufgenommen werden. Die Rückzahlungsdauer soll dabei 25 Jahre betragen. Die Rückzahlung erfolgt über weitere Einnahmen des Vereins bzw. der GmbH. Bei offenen Beträgen werden die Mitgliedsbeiträge der Gemeinden entsprechend angepasst. Die Aufteilung sieht für Retz

23,49 % vor d.s. € 563.760,-. Für die Mitgliedsgemeinden Pulkau, Retz, Retzbach, Schrattenthal bedeutet die Mittelaufbringung rund € 25.000,- pro Jahr. Für die Gemeinde Zellerndorf lediglich € 6.000,- pro Jahr.

Wortmeldungen: Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Stadtrat Ing. Roman Langer

- a) Die Stadtgemeinde Retz ist bereit mittels jährlichen Mitgliedsbeiträgen die Restfinanzierung zu unterstützen.

Über Antrag von Stadtrat Daniel Wöhrer wird durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass sich die Stadtgemeinde Retz bereit erklärt mittels jährlichen Mitgliedbeiträgen die Restfinanzierung zu unterstützen.

- b) Grundsatzbeschluss:

Die Stadtgemeinde Retz unterstützt weiterhin das Projekt und fasst den Grundsatzbeschluss die Haftung für den angegebenen Teil nach Ermittlung des besten Kreditangebotes zu übernehmen. Es bedarf jedoch noch der Abklärung mit dem Land Nö bei Vorlage des entsprechenden Kreditangebotes.

Über Antrag von Stadtrat Daniel Wöhrer wird die Unterstützung des Projekts und die Übernahme der Haftung für den angegebenen Teil nach Ermittlung des besten Kreditangebotes und Abklärung mit dem Land NÖ einstimmig beschlossen.

8.

Verordnung über die Erhebung der Parkabgabe, Verwaltungsprüfung:

Die Stadtgemeinde Retz hat mit Beginn des Jahres 2022 mit der Erhebung einer Parkabgabe für Ausnahmegenehmigungen begonnen. Zugrunde gelegt wurde dieser Abgabe eine Verordnung des Gemeinderates vom 26.01.2022. Bei der Verwaltungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde hat sich nun herausgestellt, dass diese Verordnung zu Unrecht erlassen wurde und eine Aufhebung der Verordnung durch den Gemeinderat vorgenommen werden muss.

Durch die verschärfte Durchführung bei der Genehmigung der Ausnahmegenehmigung haben rund 30 bis 40 Antragsteller weniger eine Ausnahmegenehmigung erhalten. Die Parksituation auf dem Hauptplatz hat sich damit deutlich entspannt. Ende Juli soll neuerlich eine Verkehrsverhandlung stattfinden.

Wortmeldungen: Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd,

Die Verordnung ist dem Protokoll als Beilage B angeschlossen.

Die Aufhebung der Verordnung der Verordnung über die Festsetzung der Parkgebühr für die Ausnahmegewilligung von der Kurzparkzone wird über Antrag von Bgm. Stefan Lang einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

9.

Restaurierung Kalvarienberggruppe:

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Denkmalpflege am 11.05.2022 wurde auch die Renovierung der Kalvarienberggruppe einer intensiven Behandlung unterzogen. Es wurde anhand einer Besichtigung der Kreuzigungsgruppe die Notwendigkeit der Renovierung einstimmig befürwortet.

Um eine ungefähre Einschätzung der Projektkosten zu erhalten wurde von Restaurator Peter Asimus, Hauptstraße 79, 2263 Waidendorf, ein Angebot eingeholt. Dieses Angebot, datiert mit 19.06.2022, weist Bruttorestaurationskosten in der Höhe von € 123.216,- auf. Nachdem im Jahr 2027 das 300jährige Bestehen dieser Kreuzigungsgruppe gefeiert werden kann, sollte es Ziel der Gemeinde sein bis dahin die Restaurierungsarbeiten abzuschließen.

Über Antrag von Stadtrat Felix Wiklicky, BEd, MBA, wird die Inangriffnahme der Restaurierungsarbeiten bei der Kalvarienberggruppe grundsätzlich durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

10.

Ehrungen:

a) Verleihung Wappenring an Hr. Mag. Gerhard Forman:

Die Stadtkapelle Retz hat mit Schreiben vom 25.04.2022 einen Antrag auf Verleihung des Wappenringes an Herrn Mag. Gerhard Forman eingebracht.

In diesem Antrag wird betont, dass Mag. Gerhard Forman seit vielen Jahren die Musikschule Retz aber auch die Stadtkapelle Retz in leitender Funktion begleitet. Wie bekannt hat Mag. Gerhard Forman bereits eine Auszeichnung der Stadtgemeinde anlässlich seines 40. Geburtstages erhalten. Er hat aber seine Leistungsbereitschaft für die Musik und die Stadt Retz in vorbildlicher Weise weiterhin gezeigt. Insbesondere bei der Errichtung des Retzer Kulturhauses Schüttkasten war er maßgeblich beteiligt.

Über Antrag von Bgm. Stefan Lang wird die Verleihung des Wappenrings der Stadt Retz an Herrn Mag. Gerhard Forman einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

b) Ehrung Gerhard Soukup:

AltVzBgm. Alfred Kliegl hat mit Schreiben vom 22.06.2022 ebenfalls einen Antrag auf Ehrung eingebracht.

Der AltVzBgm. ersucht Herrn Gerhard Soukup für seinen außergewöhnlichen Einsatz bei der Entwicklung und Führung des Reblausexpresses eine Ehrung als Dank zukommen zu lassen. Hr. Soukup war viele Jahre in unterschiedlicher Funktion für den Reblausexpress zuständig und hat maßgeblich zur Steigerung der Besucherzahlen beigetragen.

Wortmeldungen: Gemeinderat Thomas Resch, Stadtrat Ing. Roman Langer, Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Stadtrat Stefan Fehring, MBA, Stadträtin Beatrix Vyhnaelek

Die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens der Stadt Retz an Herrn Gerhard Soukup wird über Antrag von Bgm. Stefan Lang einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Stadtrat Stefan Fehring, MBA, verlässt um 19:54 Uhr den Sitzungssaal.

11.

Neuverpachtung Steinbruch Hofern:

Herr Fautschek, der bisherige Steinbruchbetreiber, ist mittlerweile in Pension gegangen und hat sein Unternehmen der Firma Hengl Mineral GmbH, 3721 Limberg, verkauft.

Der Pachtvertrag, ist in einigen Dingen abzuändern (Parz. Nr., Gebiet, Abbaumenge). Geplant ist eine Entnahmemenge von 20.000 bis 25.000 Tonnen pro Jahr. Das entspricht in etwa 1000 LKW-Fuhren. Der Grundpachtzins soll € 3.000,- auf Basis von ca. 5000 Tonnen Material pro Jahr betragen. Jede weitere Tonne soll mit einem Preis bis zu € 0,70 pro Tonne wertgesichert mit dem Kies- und Steinindex zur Verrechnung gelangen. Die Mindestpacht soll pro Jahr € 10.000,- betragen. Die Abbaumengen sollen der Stadtgemeinde quartalsmäßig bekannt gegeben werden. Bei Abbaubeginn soll eine 3D-Vermessung stattfinden.

Es besteht noch eine Fläche von rund 2 Hektar als Abbaugelände, das bisher kaum angegriffen wurde. Die Firma Hengl überlegt auch einen Bahnanschluss für den Abtransport des Steinmaterials herzustellen. Die Vereinbarung möge auf die Dauer von 25 Jahren, also bis zum Jahr 2047, abgeschlossen werden. Der Vertragsentwurf wurde durch Notar Dr. Patrick Schweda geprüft.

Wortmeldungen: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Stadtrat Felix Wiklicky, BEd, MBA, Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Stadträtin Beatrix Vyhnaelek, Gemeinderat Thomas Resch

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird der Pachtvertrag mit der Firma Hengl Mineral GmbH mehrheitlich durch den Stadtrat beschlossen.

6 Stimmenthaltungen: Stadträtin Beatrix Vyhnalek, Gemeinderat Thomas Hasenöhrl, Gemeinderat Thomas Resch, Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd, Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleiner

Stadtrat Stefan Fehringer, MBA, nimmt um 20:15 Uhr wieder an der Sitzung teil.

12.

Blackoutvorsorge: Ankauf von 3 Notstromaggregate:

Für die Großgemeinde ist es für die Blackoutvorsorge erforderlich, dass Notstromaggregate für die Feuerwehren angeschafft werden. Es ist der Ankauf von drei Aggregaten zum Preis von insgesamt ca. € 62.000,- geplant. Es ist dafür eine Förderung von rund € 21.000,- zu erwarten. Die Feuerwehren können gemeinsam rund € 19.000,- aufbringen.

Die Anschaffung hat über den Gemeindehaushalt zu erfolgen und soll im Nachtragsvoranschlag abgebildet werden.

Bedeckung: 1/163-020 NTVA 2022
2/163+301 NTVA 2022
2/163+307 NTVA 2022

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird die Anschaffung von drei Notstromaggregaten einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Nichtöffentliche Sitzung:

13.

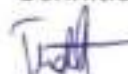
Personalangelegenheiten:

Ende der Sitzung 20:27 Uhr

Der Bürgermeister



Schriftführer



Richtlinien der Tagesbetreuungseinrichtung Retz beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 6. Juli 2022

§ 1 Geltungsbereich

Die Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) steht Kleinkindern aus der Stadtgemeinde Retz zur Verfügung. Bei freien Plätzen werden auch Kinder aus anderen Gemeinden betreut. Die Kinder werden von pädagogischen Fachkräften liebevoll und ganzheitlich betreut. Ein sozialpädagogisches Konzept dient als Richtlinie für die Arbeit in der TBE, gibt Auskunft über die organisatorische Struktur, fachlich inhaltliche Grundsätze und den TBE-Alltag und ist für die Eltern jederzeit einsehbar.

Die Anzahl des Betreuungspersonals richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben der NÖ Tagesbetreuungsverordnung¹. In einer Gruppe dürfen höchstens 15 Kleinkinder gleichzeitig betreut werden. Für jede Gruppe sind eine pädagogische Fachkraft und ein/e HelferIn verantwortlich.

Die TBE wird für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Übertritt in den Kindergarten angeboten. Für den Übertritt in den Kindergarten, müssen die Eltern (Erziehungsberechtigten) ihr Kind für den Kindergarten am Stadtamt anmelden. Eine Information diesbezüglich wird rechtzeitig von Seiten des Stadtamtes zugesendet. Die TBE ist vorrangig für Kinder berufstätiger Eltern vorgesehen. Ausnahmen sind nach Beurteilung durch die Stadtgemeinde Retz und den freien Plätzen im Einzelfall möglich.

§ 2 Organisation

Die TBE wird von der Stadtgemeinde Retz geführt und steht unter der Leitung einer pädagogisch ausgebildeten Betreuerin. Diese bestimmt den Tagesablauf entsprechend den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes.

Allfällige erforderliche Flaschenmahlzeiten sind von den Eltern zur Verfügung zu stellen. Eine Mittagsverpflegung wird in der TBE kostenpflichtig aber ohne Aufschlag angeboten. Für das Mittagessen sind die Kinder gesondert – auch kurzfristig möglich – anzumelden. Für Vormittagsjause und Nachmittagsjause wird ein Pauschalbetrag verrechnet.

Windeln, Feuchttücher, Taschentücher und Wechselgewand sind den Kindern in ausreichender Menge mitzugeben und werden in der TBE aufbewahrt.

¹ gemäß NÖ Tagesbetreuungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung

§ 3 Betreuungszeiten

Die Öffnungszeiten der TBE sind grundsätzlich von Montag – Freitag von 07:00 Uhr – 16:30 Uhr. Änderungen sind möglich und werden in der TBE rechtzeitig ausgehängt.

- Bringzeit am Morgen: 07:00 Uhr – 08:30 Uhr
- Abholzeit für Halbtags-Vormittag-Anmeldung (ohne Mittagessen): 11:30 Uhr
- Abholzeit für Halbtags-Vormittag-Anmeldung (mit Mittagessen): 12:00 Uhr
- Bringzeit für Halbtags-Nachmittag-Anmeldung (mit Mittagessen): 11:30 Uhr
- Bringzeit für Halbtags-Nachmittag-Anmeldung (ohne Mittagessen): 12:00 Uhr
- Früheste Abholzeit am Nachmittag: 15:00 Uhr

Werden die angegebenen Abholzeiten überschritten, so werden pro angefangener halben Stunde € 10,- zusätzlich zum Monatsbetrag in Rechnung gestellt.

Geschlossen ist die TBE jedenfalls an den gesetzlichen Feiertagen sowie am 2. und 15. November, von 24. Dezember bis 1. Jänner und eine Woche im Sommer. Die Sommerschließung wird rechtzeitig in der TBE ausgehängt. Über mögliche weitere Schließzeiten hat die TBE-Leitung nachweislich die Erziehungsberechtigten zeitgerecht zu benachrichtigen.

§ 4 Anmeldung, Bedarfsänderung und Abmeldung

Vor Beginn des Betreuungsverhältnisses muss von den Eltern (Erziehungsberechtigten) eine Betreuungsvereinbarung unterzeichnet werden, damit der Versicherungsschutz für die zu betreuenden Kinder gewährleistet werden kann. Die Anmeldung erfolgt per Anmeldeformular. Anmeldeformulare liegen in der TBE und am Stadtamt Retz auf. Wird eine Anmeldung abgegeben, ist diese auch verbindlich. Die Anmeldung bedeutet aber noch nicht, dass der Platz in der TBE garantiert ist. Es wird darauf hingewiesen, dass berufstätigen Eltern und Erziehungsberechtigten der Vorrang bei der Anmeldung eingeräumt wird. Wenn eine Betreuung möglich ist, erhalten Eltern (Erziehungsberichtigte) eine verbindliche Zusage des Platzes. Diese Zusage ist abzuwarten und kann nur von den zuständigen MitarbeiterInnen in der TBE beziehungsweise von der Stadtgemeinde Retz erteilt werden. Sollten keine Kapazitäten vorhanden sein, werden die Daten des Kindes in der Reihenfolge des Einlangens auf einer Warteliste gespeichert. Es ist eine verbindliche Anmeldung für mindestens zwei Ganztage beziehungsweise mindestens vier Halbtage pro Woche erforderlich. Eine stundenweise Betreuung ist nicht möglich. Die angemeldeten Zeiten bleiben so lange in Kraft, bis eine Änderung durch die Eltern erfolgt.

Das Betreuungsverhältnis kann ausschließlich am Monatsersten in Kraft treten, unabhängig vom tatsächlichen Eintritt des Kindes. Das bedeutet, dass bei Beginn im laufenden Monat, der Betreuungsbeitrag für das ganze Monat eingehoben wird. Bei der Anmeldung müssen die Betreuungszeiten bzw. Betreuungstage bekannt gegeben werden. Eine Änderung der Betreuungszeiten bzw. Betreuungstage ist bei einer Aufstockung, nach Rücksprache mit der TBE-Leitung – je nach Betreuungsschlüssel (Anzahl der zu betreuenden Kinder) und Dienstplan des Betreuungspersonals – jederzeit möglich, eine Reduzierung der Betreuungszeit Bedarf einer Vorlaufzeit von einem Monat.

Eine Änderung der Betreuungstage ist für jene Eltern (Erziehungsberechtigten), die aus beruflichen Gründen von Dienstplänen und wechselnden Arbeitszeiten (zB. Jobwechsel, Arbeitszeitänderung, etc.) abhängig sind, monatlich möglich. Wir bitten bis spätestens eine Woche vor Monatsende den geänderten Bedarf der TBE-Leitung bekannt zu geben. Alle Änderungen die planbar sind, sind leicht zu lösen. Sollte kurzfristig im Notfall die Betreuungsperson für das Kind,

zum Beispiel aufgrund von Krankheit oder eines wichtigen Arztbesuchs ausfallen, kann dies bei der TBE-Leitung gemeldet werden. Soweit es der Betreuungsschlüssel (Anzahl der zu betreuenden Kinder) und der Dienstplan des Betreuungspersonals zulassen, wird man sich bemühen auch in solchen Situationen eine Lösung zu finden.

Eine Unterbrechung des Betreuungsverhältnisses seitens der Eltern (Erziehungsberechtigten) zB. bei Urlaub, führt nicht zum Entfall des Betreuungsbeitrages. Wenn eine Erkrankung des Kindes über einen Zeitraum von mindestens vier zusammenhängenden Wochen vorliegt, kann in Ausnahmefällen um einen Nachlass angesucht werden. Anträge und Unterlagen dazu sind schriftlich an das Stadtamt zu richten.

Die Betreuungsvereinbarung kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten schriftlich gekündigt werden und endet am Monatsletzten des Kündigungsmonats. Der Betreuungsbeitrag ist in jedem Fall bis zum Ablauf dieser Frist zu bezahlen.

Die Vereinbarung kann mit sofortiger Wirkung seitens der Stadtgemeinde Retz aufgelöst werden,

- a) wenn der Betreuungsbeitrag trotz Ermahnung und Setzung einer Nachfrist nicht zeitgerecht entrichtet wird;
- b) wenn mangels sozialer Reife/aufgrund besonderer Bedürfnisse und/oder bei groben disziplinären Schwierigkeiten eine Integration in die Gruppe nicht erfolgen kann;
- c) wenn die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und TBE-Leitung trotz schriftlicher Aufforderung nicht vereinbarungsgemäß möglich ist.

Über die Notwendigkeit und Dauer der Eingewöhnungsphase entscheidet die pädagogische Leitung der TBE nach einem Elterngespräch und einer Schnupperstunde. Diese wird von der pädagogischen Leitung der TBE in Abhängigkeit von der Auslastung terminisiert. Nach der Eingewöhnungsphase hat der Besuch regelmäßig zu erfolgen. Die Tage, an denen das Kind die TBE besucht, müssen eingehalten werden. Bei der Anmeldung sind bekannte Krankheiten und Allergien des Kindes bekanntzugeben. Im Krankheitsfall des Kindes sind die Eltern (Erziehungsberechtigten) verpflichtet, die Betreuerinnen der TBE umgehend zu verständigen. Anzeigepflichtige ansteckende Krankheiten sind bekanntzugeben und werden in der TBE ausgehängt. Bei Fieber (jedenfalls ab 38° Grad) ist das Kind tunlichst abzuholen.

Das Betreuungspersonal darf keine Medikamente verabreichen, zur Leistung von Erste-Hilfe-Maßnahmen sind sie jedoch verpflichtet. Sollten gemäß ärztlicher Verschreibung Medikamente verabreicht werden müssen, kann dies nur nach Vorlage eines vollständig ausgefüllten ärztlichen Medikamentenblattes erfolgen.

§ 5 Gruppengröße

Die Betreuung erfolgt entsprechend den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen in einer Gruppe von höchstens 15 Kleinkindern.

§ 6 Kostenbeiträge der Eltern

Die TBE ist kostenpflichtig. Es besteht für die Eltern (Erziehungsberechtigten) die Möglichkeit, Förderungen basierend auf der NÖ Kleinstkinderbetreuungsverordnung für Eltern in der jeweils geltenden Fassung durch das Land Niederösterreich, in Anspruch zu nehmen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung und die Prüfung obliegt dem Land Niederösterreich.

Die folgenden Kostensätze der TBE gelten ohne Ermäßigung:

Betreuungskosten pro Monat (ohne Mittagessen/Jause/Materialbeitrag) – Ganztage (07:00 – 16:30)

- 5 Tage pro Woche monatlich € 380,-
- 4 Tage pro Woche monatlich € 320,-
- 3 Tage pro Woche monatlich € 260,-
- 2 Tage pro Woche monatlich € 200,-
- 1 Tag pro Woche monatlich € 140,-

Betreuungskosten pro Monat (ohne Mittagessen/Jause/Materialbeitrag) – Halbtage (07:00 – 12:00 oder 12:00 – 16:30)

- 5 halbe Tage pro Woche monatlich € 260,-
- 4 halbe Tage pro Woche monatlich € 220,-
- 3 halbe Tage pro Woche monatlich € 180,-
- 2 halbe Tage pro Woche monatlich € 120,-
- 1 halber Tag pro Woche monatlich € 60,-

Für Kinder ohne Hauptwohnsitz in Österreich wird monatlich zusätzlich eine Infrastrukturkostenpauschale von € 60,- eingehoben.

Die Abrechnung erfolgt Monat für Monat im Nachhinein durch die Stadtgemeinde Retz per Bankeinzug. Die monatliche Rechnungslegung erfolgt an die der Stadtgemeinde Retz bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Etwaige nicht in Anspruch genommene angemeldete Betreuungszeiten reduzieren die monatlichen Betreuungskosten nicht und werden verrechnet. Der monatliche Beitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der freien Tage gleich. Das Mittagessen ist nicht inkludiert und wird ohne Aufschlag verrechnet. An- und Abmeldungen von den Mittagessenszeiten sind bis zu dem von der TBE-Leitung kommunizierten Zeitpunkt möglich. Dieser Zeitpunkt wird beim Aufnahmegespräch bekannt gegeben. Das Essensgeld wird Tag genau, ohne Aufschlag, abgerechnet. Für mitgebrachte Speisen und Getränke kann keine Haftung übernommen werden. Für die Jause am Vormittag bzw. am Nachmittag wird Tag genau, ein Pauschalbetrag von je € 1,- in Rechnung gestellt. Als Materialkostenbeitrag werden monatlich € 10,- verrechnet – unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Tage. Etwaige Beitragsänderungen werden von Seiten der Stadtgemeinde Retz rechtzeitig bekannt gegeben. Die Kostenbeiträge der Eltern (Erziehungsberechtigten) verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 7 Räumlichkeiten

Die TBE befindet sich in den angemieteten Räumlichkeiten der Pfarre in der Wieden 2. Die TBE ist eine abgeschlossene Einheit bestehend aus Eingangsbereich, Garderobe, Gruppenraum, Abstellraum, Küche, Sanitärraum und einer Gartenanlage. Die Betreuerinnen werden auch den zur Verfügung stehenden Krippenbuggy für Spaziergänge nutzen. Die TBE wird voraussichtlich im Sommer/Herbst 2023 auf den Rupert Rockenbauer-Platz übersiedeln.

§ 8 Sachschäden/Personenschäden

Sachschäden und Personenschäden, die nicht explizit durch die MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Retz während der Kinderbetreuung verursacht werden, können nicht über die Versicherung der Stadtgemeinde Retz abgegolten werden, sondern sind bei der eigenen

Haushaltsversicherung geltend zu machen. Die Stadtgemeinde Retz haftet bei der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung nicht für leichte Fahrlässigkeit der MitarbeiterInnen (mit Ausnahme von Personenschäden).

Für den Verlust oder der Beschädigung der Kleidung der Kleinkinder sowie für mitgebrachte Gegenstände (Spielzeug, Wertgegenstände u.a.) kann keine Haftung übernommen werden. Spielzeug, das nicht der pädagogischen Grundhaltung entspricht, wird nicht entgegengenommen und darf nicht verwendet werden.

§ 9 Datenschutz

Die Stadtgemeinde Retz wird die von den Eltern (Erziehungsberechtigten) angegebenen Daten ausschließlich insofern verwenden, als dies für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages/Auftrages notwendig ist. Insbesondere werden die Daten nicht an Dritte übermittelt und werden im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung verwendet.

Für die Abrechnung von Betreuungsbeiträgen werden Daten wie Namen von Erziehungsberechtigten und Kindern, Anzahl der konsumierten Essen, Anzahl der angemeldeten Betreuungszeit und die Gruppenzugehörigkeit gespeichert. Die Dauer der Datenspeicherung beträgt aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mindestens 10 Jahre. Die *gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH* verarbeitet als EDV-Dienstleister im Auftrag der Stadtgemeinde Retz die für die Abrechnung der Beiträge relevanten Daten.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

Jegliche Änderungen (Wohnsitz- bzw. Adressänderungen, Telefonnummer bzw. Erreichbarkeit der Eltern (Erziehungsberechtigten) sowie Änderung der Obsorge und allfälliger Kontaktrechtsregelungen sind der Stadtgemeinde Retz umgehend mitzuteilen.

Der Bürgermeister

Stefan Lang

Stadtgemeinde Retz
Hauptplatz 30
A-2070 Retz
fon 02942 2228-0
fax 02942 2228-11
office@stadtgemeinde-retz.at
www.retz.at

KUNDMACHUNG

Verordnung über die Aufhebung der

Verordnung über die Festsetzung der Parkgebühr für die Ausnahmebewilligung von der Kurzparkzone

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2022 beschlossen, die Verordnung über die Festsetzung der Parkgebühr für die Ausnahmebewilligung von der Kurzparkzone (Gemeinderatsbeschluss 26. Jänner 2022) aufzuheben.

Für den Gemeinderat

Stefan Lang
Bürgermeister